



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
118 Haushaltssatzung der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2024 -Satzung vom 21.12.2023	431
119 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 11.12.2023, Aktenzeichen 56 38.22.1058 an Herrn Ivan Kress, zuletzt wohnhaft in 46348 Raesfeld. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	435
120 Bekanntmachung der Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Gasver- sorgungsleitung Heiden-Dorsten „HeiDo“ (Leistungsnummer 108) zum Transport von Erdgas sowie weiterer notwendiger Folgemaßnahmen	437
121 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren vom 12.12.2023	443
122 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2024/2025	453
123 Bekanntmachung Jahresabschluss Entsorgungsbetrieb Dorsten	457

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.  
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2024**  
**(Satzung vom 21.12.2023)**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Dorsten mit Beschluss vom 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

**im Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>265.030.060 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>271.967.423 €</b>

**im Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>260.503.273 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>255.249.059 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>10.203.000 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>44.274.789 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	<b>33.859.789 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	<b>7.808.000 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**33.851.789 €**

festgesetzt.<sup>1</sup>

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für **2024** auf

**1.700.000 €**

festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

**6.937.363 €**

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für **2024** auf

**150.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>450 %</b>
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>870 %</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>505 %</b>

---

<sup>1</sup>Darin enthalten sind in 2024 Kredite in Höhe von 10.600.000 €, zur Weiterleitung an rechtlich selbständige Beteiligungen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW für die Zeit bis zum Ende der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 an folgenden Orten verfügbar gehalten:

<b>Wochentag</b>	<b>Zimmer 335 des Rathauses, Halterner Str. 5</b>
Montag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Außerdem ist der Haushalt 2024 im Internet unter dem Link  
<http://www.dorsten.de/rathaus-stadt/politik/haushalt>

einsehbar.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 21.12.2023



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 11.12.2023, Aktenzeichen 56 38.22.1058 an Herrn Ivan Kress, zuletzt wohnhaft in 46348 Raesfeld. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 220 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 11.12.2023



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Stadt Dorsten**  
**Der Bürgermeister**

**Dorsten, den 20.12.2023**

### **Bekanntmachung**

#### **Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Gasversorgungsleitung Heiden-Dorsten „HeiDo“ (Leistungsnummer 108) zum Transport von Erdgas sowie weiterer notwendiger Folgemaßnahmen**

##### **auf dem Gebiet**

- **der Stadt Datteln**  
Gemarkung Datteln  
Flure 013, 014, 015
- **der Stadt Dorsten**  
Gemarkung Dorsten  
Flure 020, 021, 029, 030,  
Gemarkung Lembeck  
Flure 009, 010, 011, 018, 019, 020, 021, 022,  
Gemarkung Rhade  
Flure 006, 007,  
Gemarkung Wulfen  
Flure 006, 007, 008, 010, 012, 013, 016
- **der Gemeinde Heiden**  
Gemarkung Heiden  
Flure 055, 057, 058, 059,
- **der Stadt Sendenhorst**  
Gemarkung Sendenhorst  
Flur 030

**Vorhabenträgerin:** Open Grid Europe GmbH (OGE)  
Kallenbergstr. 5  
45141 Essen

Die OGE hat mit Schreiben vom 14.12.2023 für das o. a. Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die für den Plan erstellten Gutachten stehen im Zeitraum

**vom 08.01.2024 bis 07.02.2024 einschließlich**

auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

**[brms.nrw.de/go/verfahren](https://brms.nrw.de/go/verfahren) → Planfeststellung Energieversorgungsleitungen**

Stichwort:

**Gasversorgungsleitung Heiden-Dorsten (HeiDo)**

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der auf der oben genannten Internetseite zur Einsichtnahme eingestellten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 43a S. 1 Nr. 1 EnWG in der Fassung zum Zeitpunkt der Auslegung).

Auf Verlangen eines Beteiligten, welches während der Dauer der Auslegung an die Bezirksregierung Münster zu richten ist, kann eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Planunterlagen erhalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; diese sind verschlüsselt (Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden nicht genannt). In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet. Der Schlüssel kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses bei der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist,

**bis zum 07.03.2024 einschließlich,**

bei der **Bezirksregierung Münster**, Dezernat 25 – Verkehr, 48128 Münster, der **Stadt Datteln**, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, der **Stadt Dorsten**, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, der **Stadt Sendenhorst**, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst, der **Gemeinde Heiden**, Rathausplatz 1, 46359 Heiden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Schriftform kann wie folgt durch elektronische Form ersetzt werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de)

- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

**Wichtiger Hinweis:**

- Die Nutzungsbedingungen für die Übersendung einer De-Mail in schriftform-wahrender Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes und von Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (Bezirksregierung Münster > Kontakt > Mailkontakt) und sind zwingend zu beachten.
- **Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht.**

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind gem. § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Äußerungen sowie nach § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar und leserlich ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 S. 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der Benachrichtigung
  - a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie
  - b) sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die Anhörungsbehörde rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert. Sofern die Voraussetzungen des § 43a EnWG erfüllt werden, findet kein Erörterungstermin statt.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung von Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Der Planfeststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde zugänglich gemacht wird. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung gilt er gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG in der zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Fassung).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG NRW) tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

8. Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 UVPG ist und
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Anlage Nr.	Bezeichnung der Planunterlage	Verfasser	Datum
01	Erläuterungsbericht	Open Grid Europe	14.12.2023
09	Wasserrechtliche Belange	Dr. Spang	23.08.2023
14	UVP-Bericht	Bosch & Partner GmbH	30.11.2023
15	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Bosch & Partner GmbH	30.11.2023
16	FFH-Verträglichkeitsprüfung	Bosch & Partner GmbH	30.11.2023
17	Artenschutzfachbeitrag	Bosch & Partner GmbH	30.11.2023
18.1	Fachgutachten Boden	Ingenieurbüro Feldwisch	30.11.2023
18.2	Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie	Bosch & Partner GmbH	30.11.2023

9. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Datenschutzhinweise Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/dsp](http://www.brms.nrw.de/go/dsp) abgerufen werden können.

Dorsten, 20.12.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Stockhoff', written in a cursive style.

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## Präambel

Die Stadt Dorsten bekennt sich vollumfänglich zur Geschlechtergerechtigkeit und verwendet in der internen und externen Kommunikation gendergerechte Formulierungen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Satzungen auf die gendergerechte Sprache verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren (Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung)**

**vom 12.12.2023**

### Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung.
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I 2012, S.212 ff), -zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.), in der jeweils geltenden Fassung.
- des § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700), in der jeweils geltenden Fassung.
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des ElektroG vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2240 ff.), in der jeweils geltenden Fassung.
- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582, zuletzt geändert Art.1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I 2020, S. 2280 ff.), in der jeweils geltenden Fassung.
- des Verpackungsgesetzes (VerpackG - Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 24), in der jeweils geltenden Fassung.
- der §§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 01.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (GV. NRW S. 443), in der jeweils geltenden Fassung.
- Der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2022 (GV. NRW S. 233), in der jeweils geltenden Fassung.

- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG- BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 73), in der jeweils geltenden Fassung.

hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren beschlossen:

## § 1

### **Die Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren wird wie folgt geändert:**

**In § 25 Abs. 2 und 3 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:**

Gefäßgröße	Restabfall	
	Jahresgebühr bei wöchentliche Leerung	Jahresgebühr bei 14-tägiger Leerung
40 l	nicht möglich	87,20 €
80 l	348,80 €	174,40 €
120 l	523,20 €	261,60 €
240 l	1.046,40 €	523,20 €
770 l	3.357,20 €	1.678,60 €
1100 l	4.796,00 €	2.398,00 €
3000 l	13.080,00 €	6.540,00 €
5000 l	21.800,00 €	10.900,00 €

Bei Abfallgemeinschaften gem. § 14 beträgt die Gebühr je Liter Müllvolumen jährlich 4,36 € bei wöchentlicher Leerung bzw. 2,18 € bei 14-tägige Leerung.

**In § 25 Abs. 5 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:**

240 l Laubtonne	62,40 €
1100 l Laubcontainer	286,00 €

**In § 25 Abs. 7 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:**

Zusatztermin für die Abholung von Sperrmüll	35,00 €
Zusatztermin für die Abholung Elektrogroßgeräten	25,00 €

**In § 25 Abs. 8 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:**

Sonderleerung	15,00 €
Anfahrtspauschale	15,00 €

**In § 25 Abs. 9 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:**

Für die Auslieferung, die Abholung und den Tausch von Restabfall-, Bio- und Papierbehältern beträgt die Gebühr je Behälter:

5.000 l Behälter	65,00 €
3.000 l Behälter	55,00 €
1.100 l Behälter	45,00 €
770 l Behälter	40,00 €
240 l Behälter	20,00 €
40 – 120 l Behälter	15,00 €

## § 27 Gebühren für Abroll- und Absetzbehälter

### In § 27 Abs. 1 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:

-Hausmüll und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	189,00 €/t
-Sperrmüll	178,00 €/t

### In § 27 Abs. 2 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:

Transportkosten innerhalb Dorstens	83,00 €
Transportkosten außerhalb Dorstens, je angefangener ½ Stunde	41,50 €

### In § 27 Abs. 4 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:

Gestellung eines 7 m <sup>3</sup> Absetzbehälter	75,00 €
Gestellung eines 14 m <sup>3</sup> Abrollbehälters	150,00 €
Gestellung eines 28 m <sup>3</sup> Abrollbehälters	300,00 €

## § 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren tritt am 01.01.2024 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren (Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten (§ 7 Abs. 6 GO NRW) seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 12.12.2023



Tobias Stockhoff

Bürgermeister

**Anlage 1 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Dorsten - Positivkatalog- entsprechend der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (EAV)**

<b>EAV-Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>EAV-Gruppe (Herkunft)</b>
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 05	Verbundverpackungen	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 06	Gemischte Verpackungen	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 07	Verpackungen aus Glas	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 1502 02 fallen	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterial und Schutzkleidung (anders nicht genannt)
16 01 03	Altreifen mit und ohne Felge (PKW, Motorrad o.ä.)	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
17 01 01	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 02	Ziegel	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 1701 06 fallen	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 1703 01 fallen	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 1705 03 fallen	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 08 01	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 1708 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 1709 01, 1709 02 und 1709 03 fallen	sonstige Bau- und Abbruchabfälle
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wäsche, Wund- und Gipsverbände, Einwegkleidung, Windeln)	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	Abfälle aus der aerobische Behandlung von festen Abfällen

19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, a.n.g.
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) anders nicht genannt
20 01 01	Papier und Pappe	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 02	Glas	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 10	Bekleidung	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 11	Textilien	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 23	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 25	Speiseöle- und fette	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 38	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 39	Kunststoffe	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 40	Metalle	getrennt eingesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle einschl. Friedhofsabfälle
20 02 02	Boden und Steine	Garten- und Parkabfälle einschl. Friedhofsabfälle
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle einschl. Friedhofsabfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	andere Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle	andere Siedlungsabfälle
20 03 03	Straßenkehricht	andere Siedlungsabfälle
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	andere Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll	andere Siedlungsabfälle
20 03 99	Siedlungsabfälle anders nicht genannt	andere Siedlungsabfälle

**Anlage 2 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Dorsten**

<b>EAV-Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>EAV-Gruppe (Herkunft)</b>
04 02 16	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 0402 16 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
08 03 17	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Verarbeitung und Anwendung von Druckfarben
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 0803 17 fallen	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Verarbeitung und Anwendung von Druckfarben
13 02 05	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 02 02	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Aufsaug- und Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung
16 01 16	Flüssiggasbehälter	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger
16 02 09	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschl. Halonen)	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 1605 04 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 06	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschl. Gemische von Laborchemikalien	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 07	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 08	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 1605 06, 1605 07 oder 1605 08 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 06 01	Bleibatterien	Batterien und Akkumulatoren
16 06 02	Ni-Cd-Batterien	Batterien und Akkumulatoren
16 06 04	Alkalibatterien	Batterien und Akkumulatoren
18 02 05	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
20 01 13	Lösemittel	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 14	Säuren	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 15	Laugen	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 17	Fotochemikalien	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 19	Pestizide	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen

20 01 23	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 26	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 2001 25 fallen	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze (ohne 2001 27)	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 31	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 2001 31 fallen	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 1606 01, 1606 02 oder 1606 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 2001 33 fallen	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 39	Kunststoffe	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen
20 01 40	Metalle	Siedlungsabfälle einschl. getrennt eingesammelter Fraktionen

Anlage 3 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Dorsten

EAV-Schlüssel	Bezeichnung und Annahmbedingungen
<b>1. Monofraktionen mit einem maximalen Störstoffanteil von 5 Gewichtsprozenten</b>	
20 01 01	<b>Papier und Pappe</b> - gemischtes Altpapier, z. B. Zeitungen, Illustrierte, Karton- und Papierverpackungen, Wellpappen
20 01 02	<b>Glas</b> -außerhalb des Erfassungssystems DSD - Hohlglas, nach Farben weiß, braun und grün getrennt (ohne Inhaltsstoffe und Verschlüsse) - Hohlglas, nicht nach Farben getrennt (ohne Inhaltsstoffe und Verschlüsse) - Flachglas (Fensterglas ohne Anhaftungen)
20 01 10	<b>Bekleidung</b>
20 01 11	<b>Textilien</b>
20 01 38	<b>Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 2001 37 fällt</b> - Massivholz (sauber und unbehandelt) - Bau- und Abbruchholz (einschl. behandelte, unlackierter Hölzer, beschichtete und unbeschichtete Spanplatten (nicht kontaminiert, unzerkleinert, überwiegend frei von Metallen, max. 5% Fremdstoffanteil) - lackierte und sonstige Hölzer sowie Holzgemische aus den v.g. Fraktionen (auch Fensterrahmen ohne Glas)
20 01 39	<b>Kunststoffe</b> - Styropor (weiss, sauber ohne Aufkleber, Druck und Klebestreifen) - PE-Folien (transparent oder gemischt, sauber, ohne Anhaftungen und Verunreinigungen) - sonstige Kunststoffe wie z. B. PE- und PP-Emballagen, Polystyrol-Behälter, PE-Verpackungsbänder (alle Behälter müssen restentleert, pinsel- und tropffrei sein)
20 01 40	<b>Metalle</b> - NE und FE-Metalle, FE-Metallgebilde (alle Behälter müssen restentleert, pinsel- und tropffrei sein)
<b>2. Wertstoffgemische</b>	
20 03 01	<b>Gemischte Siedlungsabfälle</b>
20 03 07	<b>Sperrmüll</b> - Wertstoffgemische der unter 1 genannten verwertbaren Abfälle, verwertbarer Anteil mindestens 80 Gewichtsprozent - Wertstoffgemische der unter 1 genannten verwertbaren Abfälle, verwertbarer Anteil mindestens 60-80 Gewichtsprozent - Wertstoffgemische der unter 1 genannten verwertbaren Abfälle, verwertbarer Anteil mindestens 40-60 Gewichtsprozent
<b>3. Baustellenabfälle</b>	
17 01 07	<b>Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 1701 06 fallen</b> - Baustellenabfälle, unsortiert
17 09 04	<b>Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 1709 01, 1709 02, 1709 03 fallen</b>

<b>4. Sonstige</b>	
<b>16 01 03</b>	<b>Altreifen</b> - mit und ohne Felge (PKW und LKW)
<b>20 01 08</b>	<b>Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle</b> - getrennt gesammelte Bioabfälle
<b>20 01 23</b>	<b>Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten</b> - Haushaltskühlergeräte
<b>20 01 36</b>	<b>Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 2001 21, 2001 23 und 2001 35 fallen</b> - Haushaltsgroßgeräte ohne Haushaltskühlergeräte - sonst. Elektro- und Elektronikschrott (z. B. Elektrokleingeräte, Unterhaltungselektronik, Computer-Hardware)
<b>20 02 01</b>	<b>Biologisch abbaubare Abfälle</b> - Garten- und Parkabfälle einschl. vorsortierte Friedhofsabfälle

Die unter 1, 2 und 3 genannten Abfälle müssen frei sein von schadstoffhaltigen Abfällen und Abfällen, die von der Beseitigungspflicht der Stadt ausgeschlossen sind. Darüber hinaus dürfen die unter 1, 2 und 3 genannten Abfälle keine biologisch verwertbaren Abfälle (Speisereste, Grünschnitt, Garten- und Parkabfälle, Laub usw.) enthalten.



## **Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Dorsten**

### **für das Schuljahr 2024/2025**

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das am 01.08.2024 beginnende Schuljahr 2024/2025 werden zu den angegebenen Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen entgegengenommen.

#### **I. Private Realschulen**

##### **Realschule St. Ursula**

→ Private Mädchen- und Jungenrealschule, Nonnenkamp 14, Hardt

**Anmeldezeiten:** Freitag, 26. Januar 2024 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag, 27. Januar 2024 09:00 – 12:30 Uhr  
Montag, 29. Januar 2024 und Dienstag, 30. Januar 2024  
von 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr  
Ab sofort ist eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02362/24555 möglich.

##### **mitzubringen sind:**

- Familienstammbuch bzw. Kopie der Geburtsurkunde
- schwarz/weiß-Kopien aller Grundschulzeugnisse (Klasse 1 – 3)
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und schwarz/weiß-Kopie)
- Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule
- nach Möglichkeit das ausgefüllte Anmeldeformular (s. Homepage [www.rs-stursula.de](http://www.rs-stursula.de))

##### ***Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!***

Über die Aufnahme in die Realschule St. Ursula wird erst nach Abschluss aller Anmeldungen entschieden.

##### **Montessori Reformschule (private Realschule)**

→ Dülmener Straße 40, Wulfen

Die Montessori-Reformschule hat ein vorgezogenes Anmeldeverfahren, dieses beinhaltet neben einer Unterrichtshospitation des Schülers/der Schülerin auch ein Aufnahmegespräch mit einem Erziehungsberechtigten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat unter 02369/2087058.

##### **Anmeldezeiten:**

Die Anmeldegespräche finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt.  
Bitte im Vorfeld das Anmeldeformular (unverbindliche Anmeldung) im Sekretariat einreichen.

##### **mitzubringen sind:**

- schwarz/weiß-Kopien aller Grundschulzeugnisse (Klasse 1 – 3)
- Empfehlung der Grundschule
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und schwarz/weiß-Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule

## **II. Gymnasien**

### **Städtisches Gymnasium Petrinum**

→ Im Werth 17, Altstadt (Gelände Maria Lindenhof)

#### **Anmeldezeiten Klassen 5:**

Mittwoch, 14.02.2024: 08.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag, 15.02.2024: 08.00 – 18.00 Uhr  
Freitag, 16.02.2024: 08.00 – 16.00 Uhr  
Zimmer A213

**Um eine telefonische Voranmeldung unter 02362/201010 wird gebeten.**

#### **Anmeldezeiten für die Einführungsphase:**

Mittwoch, 14.02.2024: 08.15 – 16.00 Uhr  
Donnerstag, 15.02.2024: 13.45 – 16.00 Uhr  
Zimmer A217

Hinweis

**Neben begabungs- und neigungsorientierten Modulen besteht die Möglichkeit einer bilingualen Laufbahn sowie die Wahl der Klasse des gemeinsamen Lernens.**

Die Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben als Ausnahme die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Vereinbarung unter 02362/201010 schultäglich **bis zum 7. März 2024 in der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr** anzumelden.

#### **mitzubringen sind:**

##### **für Jahrgangsstufe 5:**

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde (Original und s/w-Kopie)
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und s/w-Kopie)
- Empfehlung der Grundschule (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule
- Impfausweis (Original und Kopie)
- ausgefülltes Anmeldeformular (s. Homepage [www.petrinum-dorsten.de](http://www.petrinum-dorsten.de))

##### **für die Einführungsphase:**

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde (Original und s/w-Kopie)
- Zeugnis der Klasse 10 (Original und s/w-Kopie)
- Impfausweis (Original und Kopie)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten

***Die Kinder/Jugendlichen sind zur Teilnahme am Anmeldegespräch herzlich eingeladen!***

### **Privates Gymnasium**

→ Gymnasium St. Ursula, staatl. anerkanntes priv. Gymnasium in Trägerschaft der Stiftung St. Ursula, Ursulastr. 8 - 12, Altstadt

#### **Anmeldezeiten**

##### **Klassen 5:**

Die Anmeldegespräche mit dem Kind finden zurzeit statt.

##### **letzte Anmelde- möglichkeit:**

Freitag, 26. Januar 2024, 11:00 – 12.00 Uhr (ohne Terminvergabe)

##### **mitzubringen sind:**

- ausgefüllter Anmeldebogen
- alle Zeugniskopien ab Klasse 1 (nur schwarz/weiß Kopien!)
- schwarz/weiß Kopien der Geburts- u. Taufurkunde
- Familienstammbuch
- Impfausweis (Original)

***Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!***

##### **nachzureichen sind bis spätestens Montag, 29. Januar 2024 (12:00 Uhr):**

- Zeugnis der 4. Klasse (nur schwarz/weiß Kopie!),
- Empfehlung der Grundschule zur Wahl der Schulform (schwarz/weiß Kopie)
- Original Anmeldeschein der Grundschule

### **III. Sekundarschule**

→ Neue Schule Dorsten, Juliusstr. 1, Holsterhausen

#### **Anmeldezeiten:**

Mittwoch,	14.02.2024:	09.00 – 12.00 Uhr und	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	15.02.2024:	09.00 – 12.00 Uhr und	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	16.02.2024:	08.00 – 14.00 Uhr	

Die Anmeldung erfolgt über eine digitale Terminbuchung. Den Anmeldebutton dazu finden Sie auf der Homepage der Schule unter [www.neueschuledorsten.de](http://www.neueschuledorsten.de).

Informationen, Fragen und Anregungen unter e-Mail [info@neueschuledorsten.de](mailto:info@neueschuledorsten.de) oder unter der Telefonnummer 02362/28435100.

Eltern, die die Termine zwischen dem 14.02.2024 und 16.02.2024 nicht wahrnehmen können, haben als Ausnahme die Möglichkeit, die Anmeldung **bis zum 7. März 2024** – nur nach vorheriger Anmeldung – in der Zeit von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr vorzunehmen.

##### **mitzubringen sind:**

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopien **aller** Grundschulzeugnisse (Klasse 1 – 4)  
(Abschlusszeugnis der Grundschule bitte nachreichen!)
- Anmeldeschein der Grundschule (Original)
- Impfnachweis über den Masernschutz (Kopie)
- ausgefüllter Anmeldebogen (s. Homepage [www.neueschuledorsten.de](http://www.neueschuledorsten.de))

***Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!***

#### **IV. Gesamtschule**

→ Gesamtschule Wulfen, Wulfener Markt 2, Wulfen

##### **Anmeldezeiten für die Klassen 5 und 11:**

- Montag, 29. Januar 2024 bis Mittwoch, 31. Januar 2024, 09:00 – 18:00 Uhr

##### ***Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zum Anmeldegespräch!***

Bitte vereinbaren Sie ab dem **11.01.2024** über das **Anmeldeportal** auf unserer Web-site [www.gs-wulfen.de](http://www.gs-wulfen.de) einen Termin für das Anmeldegespräch. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 02362 / 28434300 möglich. Bitte beachten Sie außerdem die tagesaktuellen Informationen zur Anmeldung auf unserer Webseite. Ab dem 11.01.2024 stehen alle **Formulare**, die Sie neben den unten aufgeführten Unterlagen zur Anmeldung benötigen, auf unserer Website zum Download bereit.

##### **mitzubringen sind:**

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- Impfausweis (Original)
- alle Zeugnisse (Original und Kopie)
- Empfehlung der Grundschule (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule (im Original)
- Kontoverbindung der Erziehungsberechtigten

##### **für die Meldung zur EF (Klasse 11) außerdem:**

- ein Lebenslauf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten

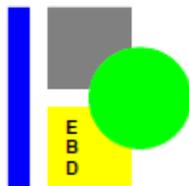
In die Einführungsphase der Oberstufe eines Gymnasiums oder in die Klasse 11/EF der Gesamtschule können Realschüler\_innen und Hauptschüler\_innen (Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation) sowie Berufsfachschüler\_innen (Abschluss einer 2-jährigen Berufsfachschule) aufgenommen werden, soweit sie den Qualifikationsvermerk erhalten und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dorsten, 20.Dezember 2023



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten**



**ENTSORGUNGSBETRIEB STADT DORSTEN**  
Eigenbetrieb der Stadt Dorsten

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten**

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zum 31.12.2022 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten zum 31.12.2022 wird festgestellt und beschlossen.**

**Der Jahresüberschuss in Höhe von 472.962,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, sofern der Rat bis zum Jahresende 2023 keinen anderen Beschluss fasst.**

**Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten für das Wirtschaftsjahr 2022 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Entsorgungsbetriebes während der Geschäftszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dorsten, 07.12.2023

von Hebel

Betriebsleiter

Jung

Betriebsleiter

EBD Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten  
An der Wienbecke 15, 46284 Dorsten  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Gewinnrücklage	450.000,00	450.000,00
II. Sachanlagen	3.285,00	3.504,00	III. Gewinnvortrag	2.867.902,82	2.560.347,27
1. technische Anlagen und Maschinen	447.529,84	390.834,74	IV. Jahresüberschuss	472.962,84	307.555,55
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.094.301,95	2.829.265,66	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	34.867,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	648.369,69	936.170,22
<b>B. Umlaufvermögen</b>	3.541.831,79	3.254.967,40	2. Steuerrückstellungen	58.412,00	73.258,34
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	646.632,00	652.676,06
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.898,26	201.277,25		1.353.413,69	1.692.104,62
2. fertige Erzeugnisse und Waren	2.028,76	2.934,06	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	234.927,02	204.211,33	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.598,45	231.759,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dorsten	476.869,44	398.015,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648.731,95	240.963,02	3. sonstige Verbindlichkeiten	3.265.761,49	2.082.874,48
2. Forderungen an die Stadt Dorsten	4.506.485,66	3.562.153,22		4.136.229,38	2.772.649,34
3. sonstige Vermögensgegenstände	252.198,86	100.754,53	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.407.416,47	3.903.890,77		900,00	900,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	128.488,03	365.453,41			
	10.480,42	16.529,87			
	9.326.408,73	7.748.556,78		9.326.408,73	7.748.556,78

EBD Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten  
An der Wienbecke 15, 46284 Dorsten

Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	13.629.804,71	13.442.637,50
2. sonstige betriebliche Erträge	249.730,30	150.537,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-109,29	-91.933,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.349.151,67</u>	<u>-4.739.082,22</u>
	-4.349.260,96	-4.831.015,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.854.186,12	-3.718.052,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.038.543,00</u>	<u>-1.011.906,43</u>
	-4.892.729,12	-4.729.959,30
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-706.102,88	-739.032,45
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.219.563,14	-2.814.021,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155,07	156,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.808,53	-46.809,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-169.466,76</u>	<u>-112.641,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	495.758,69	319.851,36
11. sonstige Steuern	-22.795,85	-12.295,81
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u>472.962,84</u>	<u>307.555,55</u>

